

Die Kautionspflicht setzt sich durch

Ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Lohndumping. Das Bundesgericht stützt die Kautionspflicht in GAV. Sie wird in immer mehr Branchen Realität.

Die Kautionspflicht im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Baselbieter Ausbaugewerbes war zum Streitfall geworden. Zwei Unternehmen hatten deswegen geklagt und vor dem Kantonsgericht recht bekommen. Das Bundesgericht hat den Entscheid im Dezember korrigiert. Albert Germann, verantwortlich für das Gewerbe bei der Unia, sagt: „Das Bundesgerichtsurteil bestätigt die Haltung der Unia.“

Die Verankerung der Kautionspflicht in Gesamtarbeitsverträgen ist für Unia-Co-Präsident Renzo Ambrosetti ein griffiges Mittel im Kampf gegen Lohndumping. Und eine wirksame Massnahme, um die Arbeitsbedingungen zu schützen. Ambrosetti: „Die Kautionspflicht ist ein unabdingbarer Teil der flankierenden Massnahmen.“ Sie verlangt, dass Betriebe eine Kautions hinterlegen müssen, wenn sie im Vertragsgebiet ihre Dienste anbieten. Stellen die Kontrollinstanzen Lohndumping oder andere Verstösse gegen die Arbeitsbestimmungen fest, kann eine allfällige Busse mit dieser Kautions gedeckt werden.

In den GAV damit

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit setzt sich die Unia für die Verankerung der Kautionspflicht in Gesamtarbeitsverträgen ein. Bereits in Kraft ist diese Regelung in den GAV für das Maler- und Gipsergewerbe und für den Gerüstbau. Und am vergangenen Montag erklärte der Bundesrat nun die Kautionspflicht für die Gebäudetechnik und das Isoliergewerbe für allgemeinverbindlich. Auf gutem Weg sind die Verhandlungen im Second Oeuvre in der Westschweiz, bei Dach und Wand, im Metallbau. und bei den Elektrikern. Für die Unia ist klar: Die Kautionspflicht soll in allen GAV der Bau- und Gewerbebranche zum Standard werden.

Jede zweite Baustelle

Ein wichtiger Teil der flankierenden Massnahmen sind starke Kontrollorgane. Die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZKP) des Kantons Baselland stellte im vergangenen Jahr bei rund 50 Prozent der 2500 kontrollierten Baustellen Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen fest. Die ZPK ist das offizielle Kontrollorgan für die Einhaltung des GAV im Ausbaugewerbe im Kanton Baselland. Sie ist durch das schweizerische Entsendegesetz legitimiert, die Baustellen zu kontrollieren. Mit Foto.

Judith Stofer.

Work. Freitag, 2011-01-21.